

Gartenhausversicherung

(Haus und Einrichtung)

Wir können ihr Gartenhaus **preisgünstig** und ohne große Auflagen gegen **Feuer, Sturm etc.** versichern.

Frage: Sind Schäden die durch ihren Schrebergarten entstehen (z.B. Wegerisiko im Winter) auch über Ihre Privathaftpflichtversicherung versichert?

-Wir bieten auch dafür Versicherungsschutz-

Ansprechpartner:	Tel: 06821 / 9431566 Fax: 06821 / 4013618
Versicherungsbüro Dietmar Mayer	Handy: 0171 4383712
Sportplatzstr. 33	E-Mail: dmayer@dmversicherungen.de
66583 Spiesen-Elversberg	Homepage: www.mannheimer.de

**Elversberger
Gartenfreund**
Juni 2014



Mitteilungsblatt des Obst- und Gartenbauverein Elversberg e.V.

www.OGV-Elversberg.de

e-mail: Ogvelversberg1@gmx.de

Vereinsfahrt nach St. Martin/Pfalz

Unsere diesjährige Vereinsfahrt geht am Samstag dem 06. Juli nach St. Martin in die Pfalz. Abfahrt ist um 10:00 Uhr am Denkmal (Zum Brunnchen) in Elversberg. Auf dem Programm steht eine Dorfbesichtigung von St. Martin dessen Ursprünge schon ins 7. Jhr. n. Chr. zurückreichen. Anschließend fahren wir in das Weingut Altes Schlösschen.



Edle Weine im Alten Schlösschen...

Blumen Rebel

Inh. Christine
Hoffmann

Gärtnerei-Floristik-Grab- und Gartenpflege
im Sulzbachtal

Gärtnerei

Carl-Ferdinand-Str. 13
66538 Neunkirchen
06821 86217

Blumengeschäft

Zentralfriedhof
66539 Furpach
06821 31407

Auf dem ehemaligen Besitz des Klosters Eußerthal wurde das alte Schlösschen in den Jahren 1587-1604 von Johann Hund von Saulheim und Christina von Dienheim errichtet. Noch vorhanden ist ein kleiner Gewölbekeller aus dem 15. Jahrhundert, in welchem heute Gruppenweinproben abgehalten werden. Das prächtige Fachwerkgebäude mit Sandsteingiebeln ist über die Jahrhunderte gut erhalten geblieben und ist heute noch einer der Anziehungspunkte im schmucken St. Martiner Dorf. In diesem historischen Ambiente sind alle Weingenießer herzlich eingeladen die Weine des Alten Schlösschen zu verkosten.

Abendessen im Alten Schlösschen. Ankunft in Elversberg ca. 21.00 Uhr. Anmeldung bis 30.06.2014 bei Christine Hoffmann 0177 40 67 067.

Termine 2014

29.06.2014	Tag der offenen Gartentür	10:00 - 18:00 Uhr	
05.07.2014	Vereinsfahrt nach St. Martin südl. Weinstraße mit Weinprobe	10:00 Uhr	Denkmal Elv.
14.08.2014	Tomatentestessen	19:30 Uhr	Kelterhaus
29.08.2014	Bergfest		
30.08.2014	Bergfest		
13.09.2014	Gartenbegehung	ab 10:00 Uhr	
28.09.2014	Erntebankfest	15:00 Uhr	Kelterhaus
02.11.2014	Kindertag	12:00 Uhr	Glückauf Halle
01.12.2014	Fahrt Weihnachtsmarkt		

SEMA Frank Meyer

Zum Brännchen 13 · 66583 Spiesen-Elversberg

Ihr zuverlässiger und kompetenter Fachmann
rund um die Elektroinstallation



- Elektroinstallation von Neubauten
- Sanierung von Altbauten
- Sat-Anlagen
- Industrieinstallation
- Schaltschrank- und Anlagenbau

www.elektro-sema.de · info@elektro-sema.de

Tel.: 0 68 21 / 74 97 91 · Fax: 0 68 21 / 74 97 92

Mobil: 0179 / 47 617 44

Arbeitsprojekte

Bayr. Wald 1 . Fahrweg und Zugang zu den Parzellen mit Schotter und Randbeetplatten anlegen.

Galgenberg 2. Zwischenweg Pfosten und Zaun setzen. Böschung mit Rasengittersteinen anlegen
Zwischenweg regelmäßig sauberhalten.

Vereinsgarten

Im Vereinsgarten können Arbeitsstunden abgeleistet werden. Bitte vorher anmelden das wir besser einteilen können.

Arbeitsstunden

Informationen beim Arbeitskoordinations—Team

Josef Leidinger 0152 21 92 75 18

Alfred Dupont 0152 34 23 95 57

Und im Vereinsheim Montags und Donnerstags ab 19:00 Uhr
Tel.nr.:06821 309 76 59 **Ab 01.07.2014 neue Tel.nr.: 06821 74 21 518**

Wir möchten unsere Gartennutzer darauf hinweisen,
dass sich jeder selbst um seine Arbeitsstunden bemühen muss.

5 Abzugebenden Nutzgärten

BW 2	Parz. 22	BW 2	Parz. 24a
BW 2	Parz. 26a/27	Ruhbach	Parz. 68
GB 3	Parz. 83/84		

Rückfragen und Informationen bei Oberobmann
Alfred Dupont Tel. 06821/70385 Handy. 015234239557

Rückblick Jahreshauptversammlung

Rückblick Jahreshauptversammlung 16.03.2014 in der Glück- Auf-Halle
Beginn um 15.00 Uhr. Anwesende Mitglieder nur 60.

Wesentliche Punkte waren die Neuwahl eines neuen ersten Kassierers.
Herr Klaus Reise hatte sein Amt aus privaten Gründen niedergelegt. Als
neuer Kassierer wurde Michael Hager gewählt.

Herr Gerhard Schneider wurde für 40 Jahre Mitgliedschaft im O.G.V.E.
geehrt.

Ein weiteres Thema war unsere Brennerei. Da es im letzten Jahr nur 18
Brände gab und im Rückblick auf die letzten Jahre immer weniger ge-
brannt wird, wurde mit dem Gedanken gespielt die Brennerei zu schlie-
ßen. Bleibt abzuwarten wie erfolgreich dieses Jahr für die Brennerei ver-
läuft.

Im O.G.V.E. muss jeder Gartennutzer 12 Arbeitsstunden leisten. Diese
Stunden sind Pflichtstunden. Kann ein Gartennutzer oder eine von ihm
beauftragte Person diese nicht machen, besteht die Möglichkeit pro
nichtgeleisteter Stunde mit 10 € zu begleichen. Es hat sich in den letzten
Jahren herausgestellt dass immer mehr Gartennutzer bezahlen als ihre
Arbeitsstunden abzuleisten. Wer aber soll die anstehenden Arbeiten ma-
chen?

Aus diesem Grund wird an dem 01.01.2015 die Gebühr Pro nicht geleis-
teter Arbeitsstunde **von 10 € auf 15 € erhöht**. Wir wollen damit nicht
mehr Einnahmen von den Gartennutzern, sondern dass die Arbeitsstun-
den gemacht werden. Außerdem fördern die Arbeitsstunden die Gemein-
schaft und das Vereinsleben.

Des weiteren wurde im Frühjahr ein neues Computerprogramm gekauft
um die Arbeiten der Kasse und Buchhaltung zu erleichtern. Um weitere
Kosten zu sparen ist es dem Verein nicht mehr möglich bei dem Fami-
lienmitgliedsbeitrag und den Abschlagszahlungen dem Gartennutzer Ra-
ten anzubieten. Bei den Nebenkosten kann ab einer Summe von 300 € in
zwei Raten gezahlt werden. Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2015.

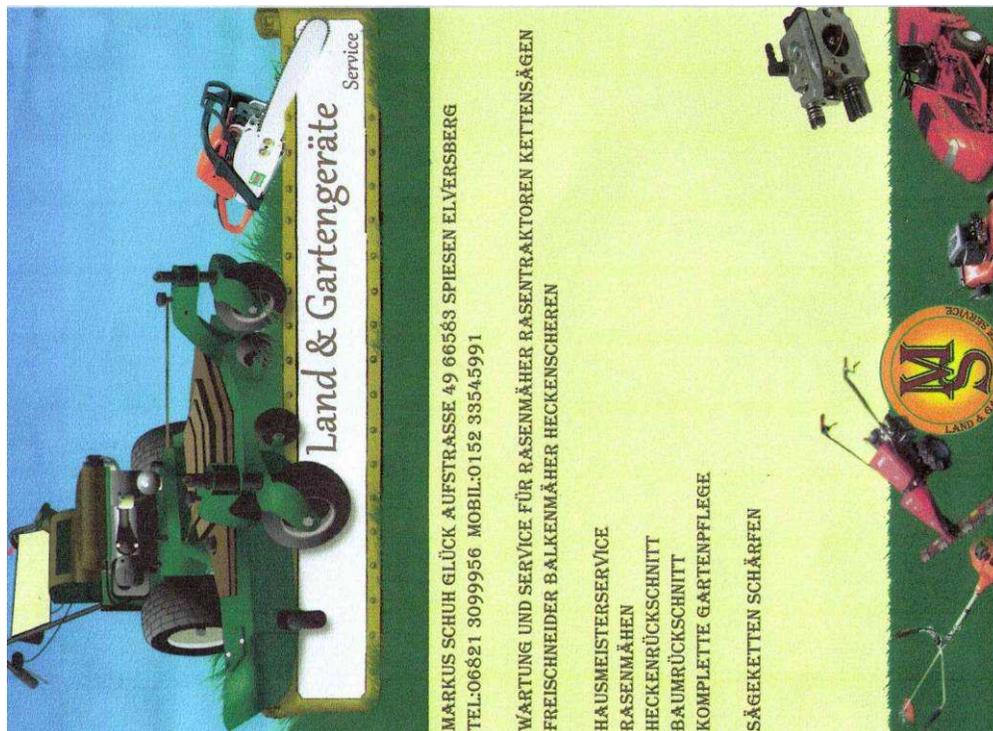
Stammtisch

Weil er doch sehr gerne von unseren Mitgliedern besucht wird, findet auch in diesem Jahr der Stammtisch wieder am 1. Sonntag im Monat ab ca. 10.30 Uhr statt. Es sind immer auch Mitglieder des Vorstandes anwesend sein.

Tomatentestessen 14.08.2014 im Kelterhaus 19.30 Uhr

In den letzten beiden Jahren haben wir beim Tomatentestessen die Tomatpflanze, ihre Ansprüche an ihre Umwelt und 36 teils historische Tomatensorten kennengelernt. Am 14.08. werden wir mit Tomaten und Kräutern kochen und ein paar neue Tomatensorten probieren.

Anmeldung bei Christine Hoffmann 0177 4067067 wegen begrenzter Teilnehmerzahl. Unkostenbeitrag pro Person 2,00 €



Redaktionsteam Gartenfreund:

Melanie Bartmann, Fred Dupont, Christine Hoffmann, Stefan, Jung

Kurzinformation zur Geräte- und Maschinenschutzverordnung (32. BImSchV)

In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien

a) **folgende Geräte an Sonn- und Feiertagen, sowie werktags von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden:**

- **Rasenmäher** (unabhängig, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird oder ob der Rasenmäher als besonders lärmarm gilt bzw. mit dem Umweltzeichen versehen ist)
- **Heckenscheren**
- **tragbare Motorkettensägen**
- **Beton- und Mörtelmischer**
- **Bohrgerät**
- **Heckenschere**
- **Rasentrimmer/Rasenkantenschneider** (Antrieb jeweils mit Elektromotor)
- **Vertikutierer**
- **Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler)**
- **Freischneider mit EG-Umweltzeichen**
- **Grastrimmer/Graskantenschneider** (Antrieb mit Verbrennungsmotor) mit EG-Umweltzeichen
- **Laubbläser mit EG-Umweltzeichen**
- **Laubsammler mit EG-Umweltzeichen**

b) **folgende Geräte an Sonn- und Feiertagen, sowie werktags von 07.00 bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden:**

- **Freischneider ohne EG-Umweltzeichen**
- **Grastrimmer/Graskantenschneider** (Antrieb mit Verbrennungsmotor) ohne EG-Umweltzeichen
- **Laubbläser ohne EG-Umweltzeichen**
- **Laubsammler ohne EG-Umweltzeichen**

HINWEIS:

Weitergehende landesrechtliche Vorschriften zum Schutz von Wohn- und sonstiger lärmempfindlicher Nutzung und allgemeine Vorschriften des Lärmschutzes, insbesondere zur Sonn- und Feiertagsruhe und zur Nachtruhe, bleiben von den Regelungen der 32. BImSchV **unberührt**. Dies bedeutet zum Beispiel, dass andere (kürzere) Betriebszeiten möglich sind, wenn die Lärmschutzverordnungen der Gemeinden nach Art. 14 Bayerisches Immissionsschutzgesetz diesbezüglich strengere Lärmschutzregelungen enthalten.

Es gelten weiterhin die vorgegebenen Zeiten des OGVE.

Mo. bis Fr. von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sa. von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Sonn- und Feiertag ist Ruhetag. Ist keine Maschinenarbeit jedlicher Art erlaubt!!!